

Er erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 J. 1/2 Jährlich 1.50 J.
währen Zeit und Raum. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J. 1/2 Jährlich 30 J.

Neue Welt

Infektionsgefahr
beträgt für die Gesundheit
keine Gefahr, wenn man
15 J. für Wohnraum,
Bereits- und Bekleidungs-
ausgaben 10 J.
In anderen Teilen
kostet die Zeit 40 J.

Interesse für die fällige
Anzahlung müssen bestellen bis
nachmittags 1/2 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7601

Sozialdemokratisches Organ
für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeit,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Wolffsblatt Halle/ale.

Nr. 105 Halle a. S., Sonnabend den 6. Mai 1899. 10. Jahrg.

Dolus eventualissimus.

Unser Genosse Dr. Max Daur in Frankfurt a. M. ist, wie von uns berichtet, am 27. März d. J. wegen Raubverleumdung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Verleumdung sollte begangen sein durch eine Kritik der Thronrede, die von Wilhelm II. bei Eröffnung des Reichstages verlesen worden ist; der fragliche Artikel enthielt keine Bezeichnung auf die Person Wilhelm II., die Verurteilung erfolgte lediglich, weil das Gericht annahm, Thronreden bedeuten persönliche Meinungsäußerungen des Kaisers und ihre Kritik folge diesen selbst. Von uns und der gesamten Parteipresse ist damals bereits auf das Rechtswidrige ihrer Annahme hingewiesen worden. Bei der bürgerlichen Presse fanden wir keinen Glauben. Jetzt liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor, und man kann es schwer auf weislich sein, daß von der sozialdemokratischen Presse nicht ein Wort zu viel gesagt worden. Jetzt gehen auch die bürgerlichen Presse die Augen auf. Köden wird die demokratische Frankfurter Zeitung: „Als 1. J. bestirbt wurde, der angeklagte Redakteur sei zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil in einer Besprechung der Thronrede zur Eröffnung des Reichstages eine Majestätsbeleidigung enthalten sein sollte, nähmen wir als selbstverständlich an, daß der inkriminierte Vorleser eine persönliche Bezeichnung auf den Kaiser enthalten und sich also nicht auf eine Besprechung der Thronrede selbst beschränkt hätte. Deshalb verhielten wir uns abwardend gegenüber der Angabe sozialdemokratischer Blätter, daß hier der Majestätsbeleidigungsparagraf auf eine bloße Kritik der Thronrede angewandt und damit für Thronreden die gleiche gesetzliche Schuld in Anspruch genommen worden sei wie für die Verlesung des Kaisers selbst. Hier hielten das einfach für ungläublich. Zu unzeremoniellen Bedauern aber haben wir uns überzeugen müssen, daß das Unglaubliche traurige Wirklichkeit ist, und daß die sozialdemokratischen Blätter nicht zu viel, sondern eher noch zu wenig gesagt haben: eine Majestätsbeleidigung ist angenommen worden wegen einer Ausäußerung über die Thronrede, die sich jeder Bezeichnung auf die Person des Kaisers enthielt und sich nur mit der Thronrede selbst befaßte, und die Äußerung des Reichstagesredners - Vorausgesetzt, es erfolgt mit der ungenügenden Begründung, daß Thronreden persönliche Meinungsäußerungen des Kaisers bedeuten, so daß ihre Kritik sich gegen die Person des Kaisers richtet. Diese Begründung verleiht dem Prozeß eine grundsätzliche Bedeutung; denn wenn die Auslegung des Frankfurter Gerichts Geltung behalten soll, dann giebt es kein Regierungswort mehr, dessen Besprechung nicht ebenso als Majestätsbeleidigung aufgefaßt werden könnte. Dann kommt man einfach zur Negation der verfassungsmäßigen Grundlage eines konstitutionellen Staatswesens, wozumal nicht der Monarch, sondern die Minister die Träger der Verantwortlichkeit für alle Regierungsaft sind, und damit würde geradezu der unberaubterliche Wille zum Gesetz erhoben.

Der unter Anklage gestellte Fallus wies auf verschiedene Widersprüche in der Thronrede hin und wandte in Bezug auf die Stelle über den Streitterrorismus den Vergleich mit dem Wesen eines Bierphilisters an. Das wird in dem Urteil als eine Anklage der Ehre des Staatsoberhauptes angesehen, weil eine bei einem feierlichen Regierungsaft getragene Äußerung des Kaisers den mündigen und praktischen Gewissen eines an Wissen und Gehörten unzeremoniellen Menschen gleich stellt werde. Diese Erklärung des Wortes „Bierphilister“ dürfte einigemaligen Verwendung erregen, denn bisher hat wohl kein Mensch daran gedacht, daß die Bezeichnung „Bierphilister“ etwas Ehrenkränzendes involvierte. Die Beziehung des Ausdruckes auf den Kaiser selbst aber wird durch folgende Ausführung konfirmiert:

Nach Art. 12 der Verfassung des Deutschen Reiches steht es dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen und zu schließen. Das Recht dazu hat er als ganz eigentlich der Person des Kaisers an. Die Thronrede, mittels deren dieses Recht ausgeübt wird, kennzeichnet sich daher als Äußerung der persönlichen Meinungen, Wünsche, Mitteilungen und Vorschläge des Kaisers, allerdings nicht als Privatmannes, sondern als des an der Spitze des Deutschen Reiches stehenden und in seinem Beruf wirkenden Fürsten. Selbst wenn man aber davon ausgehen wollte, daß die Eröffnungsrede, gleich wie die dann folgenden Gesetzesvorlagen im Grunde die Meinung der Verbündeten Fürsten oder der Verbündeten Regierungen wiedergibt, so macht sich doch jeder Redner, er möge deren nur referieren oder seine eigene abweichende Meinung zum Ausdruck bringen, die ihm etwa fremd gewordenen Gedanken ausdrücklich zu eigen, daß er durch Vortrag oder Vortragserläuterung seiner Rede auch diese Gedanken als die seinen anspricht.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Ausführungen liest, die sich weder mit dem Wortlaut der Verfassung noch mit den geltenden staatsrechtlichen Auslegungen vereinbaren lassen. Das Gerichtsurteil zitiert nur den Art. 12 der Verfassung. Es giebt aber auch einen Art. 17, der bestimmt, daß Anordnungen und Verfügungen des Kaisers im Namen des Reiches erlassen werden und zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Artikel ist auch auf Thronreden anzuwenden, für die nicht lediglich der Reichstag, nach außen hin als verantwortliche Persönlichkeit hervortritt. Diesen allein treffen die Urteile über die Thronrede, und es ist damit völlig unvereinbar, eine unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers bekanntgegebene Thronrede als persönlichen Willensakt des Kaisers hinzustellen. Das zeigt von einer ganz falschen Auffassung über die staatsrecht-

liche Natur des Kaiserthums, die bei einem Einblick in irgend ein staatsrechtliches Lehrbuch nicht hätte aufkommen können. Von dem Staatsrecht von Laband heißt es: „Der Kaiser ist nicht Monarch des Reiches, d. h. Souverän desselben; die Reichsgewalt steht nicht ihm zu, sondern der Gesamtheit der deutschen Bundesfürsten und freien Städte; wo er für das Reich Willensäußerungen abgibt oder Handlungen vornimmt, handelt er nicht im eigenen Namen, sondern im Namen des Reiches.“

Diese zutreffende Deduktion wirft die ganze Urteilsbegründung über den Haufen. Wie ist aber auch mit den Ausführungen des Urteils die Tatsache zu vereinbaren, daß der Kaiser gar nicht bezeugt ist, Vorlesungen an den Reichstag auf eigene Faust zu machen, sondern wie er die Einbringung seiner Vorlesungen, denen er entgegen tritt, verhindern kann, wenn die Mehrheit des Bundesrats will? Der Kaiser ist vielmehr verpflichtet, eine Bundesratsvorlage nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats an den Reichstag zu bringen und ebenso eventuell auch ihm nicht genehme Gesetze auszuführen. Die Gesetze sind also keineswegs ein Willensakt des Kaisers. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß auch die Aufkündigung von Gesetzen in der Thronrede nicht als persönlicher Willensakt des Kaisers gelten kann, und somit ist die ganze Theorie von den persönlichen Meinungsäußerungen des Kaisers unhaltbar. Schon die äußeren Formen bei der Verlesung von Thronreden lassen das erkennen. Der Kaiser empfängt die Thronrede aus der Hand des verantwortlichen Reichskanzler und entbietet in ihrem einleitenden Satze den Willkommensgruß im Namen der Verbündeten Regierungen; er handelt also ganz im Auftrage der Verbündeten Regierungen, und es geht nicht an, eine Kritik der Thronrede als gegen seine persönliche Willensmeinung auszugehen, wenn das nicht in der Kritik selbst ausgesprochen wird.

Derartige Interpretationsversuche enthalten eine schwere Gefahr für unser Verfassungswesen, und sie verdienen zugleich die Freigabe der Kritik an Gesetzesvorlagen, da man genau mit derselben Logik jede Vorlage als persönliche Willensmeinung des Kaisers hinzustellen kann. Hiergegen muß auf das entscheidendste hin gewandt werden, wenn man nicht will, daß im Wege einer staatsrechtlich unhaltbaren Rechtsprechung die verfassungsmäßigen Grundlagen in ihrer Gerechtigkeit verkehrt werden sollen.

Uns scheint das, was die Frankfurter Zeitung verhandelt hat, bereits so nahe zu sein, daß seine Verhinderung wohl kaum noch möglich ist. Unser Frankfurter Parteigänger verhandelt die Kritik des demokratischen Blattes. Es folgt:

„Das Urteil erklärt es für unerheblich, daß bei der Verlesung des Angeklagten ebenso wie in den der Thronrede vorausgesetzten einleitenden Worten die Person des Kaisers ganz unerheblich bleibt. Das ist ein lapidarer Satz, der weitest Beachtung verdient. Nach ihm händet wir heute so: wenn der Kaiser in einer abfälligen Kritik der Thronrede ausdrücklich erwähnt, wird selbstverständlich bestraft, wenn das Gericht die Kritik „beleidigend“ findet; aber auch wenn der Kaiser bei seiner Besprechung vollständig ausschaltet und ganz abfällighch von seiner Person abliest, um sich nur an die Sache, nämlich an das in der Thronrede enthaltene Regierungswortprogramm zu halten, macht sich hinsichtlich der Thronrede ein Verbrechen aus. Ein Staatsanwalt zu konstatieren? Das er bei Besprechung der Sache ganz zufällig — der Augenblick hätte ihm bei der solchen Zeitungsarbeit über ein soeben eingetroffenes Telegramm ebenjotig ein anderes Bild entgegen kommen! — zur Charakterisierung der Thronrede einen persönlichen Vergleich gebraucht. Er verlegt die Sprache der Thronrede über Vohnbewegungen mit demjenigen eines Bierphilisters. Genau vergleicht man ein Buch, wenn es einem besonders ans Herz gewachsen ist, mit seinem besten Freunde“, man nennt ein solches Gebicht in persönlichen Verlesung seinen „Schling“. Warum soll man also die Sprache einer Thronrede nicht mit demjenigen eines Bierphilisters vergleichen können, ohne auch nur im geringsten an eine gar nicht erwähnte Person zu denken? Aber dies alles ist vergeblich schon in der Verhandlung vorgebracht worden und wird vom Urteil ignoriert. Danach ist es schwierig, zu sagen, wie Thronreden überhaupt noch kritisch und in der volkstümlichen Sprache, die eine Zeitung verlangt, besprochen werden können.

Die Brücke von diesem einfachen Thatbestand zur Majestätsbeleidigung wird dann vom Urteil durch den berühmten dolus eventualissimus, nein eventualissimus geschlossen. Nach dem oben erwähnten Satz, der ausgeht, daß der Kaiser gar nicht erwähnt war, heißt es weiter:

„Dies hat andere Gründe als diejenigen der Schonung, und jedenfalls konnte dem Angeklagten dadurch der Zusammenhang nicht verloren gehen. Jeder nicht etwa in unwichtigen staatsrechtlichen Anordnungen belangende Verleser, also die durch die unbefangenen Verleser geschaffene Mehrheit, mußte bei der Verlesung der Thronrede sprechende Person hinsichtlich dieser Äußerungen zum Gegenstand der Kritik gemacht werden. Der Angeklagte aber, der seinen Verleser konnte, wüßte, wenn er auch etwa einer irigen staatsrechtlichen Ansicht war, den geschichtlichen Erfolg bei seiner Verlesung in einer Verlesung oder nach ihm doch in zweiter Linie im voraus bereitwillig in seinen Willen auf.“

Also dieselbe Beweisführung, auf Grund deren man Verleser in Breslau verurteilt.

Zu Anträge der neugestifteten Majestätsbeleidigungsprozesse wird nach alledem das Frankfurter Urteil vom 27. März

1899 gegen die Frankf. Volksstimme immer eins der demwichtigsten und auffälligsten bleiben.“

Der Sozialdebatte dritter Tag.

Berlin, 5. Mai 1899.

Die sozialpolitische Debatte vom vorigen Tage nahm gegen ihren munteren Fortgang. Zunächst rednete Vebel mit dem Abg. v. Kardorff ab, der ihm am Tage zuvor beschuldigt hatte, falsche Angaben über eine schwererliche Abstimung gemacht zu haben. Die Behauptung des Verwaltungskommissars der Centralstelle ließ sich einmal wieder in bloßen Dunst auf: Vebel hatte von einer Zerstörung Kantonal- und nicht von einer eidgenössischen Abstimmung gesprochen. Ingleich benutzte Vebel die Gelegenheit, seine Freunde über die zunehmende sozialpolitische Einsicht der bürgerlichen Parteien auszusprechen. Nur mühten sich die Herren Döpl und Hize seine Illusionen über die Wirkung ihrer Anträge maden! Der Sozialdemokratie wurde mit Arbeitsanträgen, so weiter sicherlich nicht das Wasser abgelaufen. Nach Vebel kam der nationalliberale Abgeordnete Hilde, seines Zeichens Händeldirektor in Dortmund. Er erklärte sich, wie ein Tage zuvor der gleichfalls nationalliberale Mecklenburger Böling, gegen die Anträge seines fraktionskollegen Heyl und polemisierte, übrigens in anständiger Form, also nicht im Genre Sturm-Kardorff, gegen die Sozialdemokratie. Also eine Würdigung der nationalliberalen Fraktion will die sozialpolitische Schwächung der Mehrheit nicht mitmachen: freihändlerische Mandatsbeamten wie Böling einer sozialpolitischen Landesherrn von der Partei Hilde, Müller andererseits. Gur und Hiesing sprach Abg. Hilde-Desau. Als er die Tribüne bestieg, zogen die Herren Sturm und Kardorff, das alte Brüderpaar, es war, unter dem Geplätscher des Hauses den Saal zu verlassen. Herr Hilde proklamierte einen Bund zwischen Sozialdemokratie und Liberalisierern; doch soll dieser Bund erst in Bismarcks Zeit und nicht der Zukunftssitz in der Verlesung verstanden sein. Interessant war die Rede des Herrn v. Heyl, die unmaßgeblich Genereits schätzte er sich einmal wieder bezeugen als Sozialistischer, zu nationalliberaler Freihändler, die er vorfachte, waren sonst weder neu noch geistreich — andererseits erklärte er sich mit einer Schärfe, die bei dem Wormer Vederbaron überaus, gegen die Zuchthausvorlage. Dagegen war dem Colen von Kardorff, der an seinem vorgelegten Mißverhalte offenbar noch nicht genug hatte, das Zuchthausgesetz, nach dessen baldigen Erscheinen er sich aus neue heiter lieht, nur deshalb nicht ganz nach der Wähe, weil er ein allgemeines Ausmaßes und Achtungsgesetz vorgezogen würde. Das gab dem am Rednerpult stehenden Vorkämpfer der Sozialdemokratie, gründlich mit dem Sozialdemokraten Kardorff-Stumm wie mit der ganzen Reaktion abgerechnet und gleichzeitig die blühendsten Lebensformen auf den Liberalismus auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Nachdem alsdann noch Herr von Stumm zum tausendstenmal von seiner Popularität unter „seinen“ Arbeitern gesprochen und Herr Stürben nicht ungeduldig gegen Kardorff polemisiert hatte, wurden die Anträge Heyl, Heyl, Rahnke der Generenobelle-Kommission übergeben.

Am Bundesratsstische: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der Beratung des Antrags v. Heber-Schibe (Ztr.) auf Errichtung von Arbeitsstätten sowie des Antrags v. Radtke-Mörike wegen Eröffnung eines Reichsarbeitsamtes.

Abg. Vebel (Zöb.) Herr von Kardorff hat gestern beantragt, sich hätte eine falsche Angabe bezüglich der Abstimmung über ein gemeinsames Gesetz gemacht. Herr von Kardorff hat keine Information aus der Post und diese wieder aus dem Vöbler nachrichten. In der letztgenannten Zeitung war aber von einem liberalen Bundesrat die Rede, während ich, wie ich Herr von Kardorff aus dem Stenogramm überzeuge kann, von einem Geleise des Kantons Zürich gesprochen, das allerdings bei der Volksabstimmung mit großer Majorität angenommen wurde. Die schlichte Debatte hat insofern ein erfreuliches Resultat gezeitigt, als ich ergebe, daß die Herren von Stumm und Kardorff mit ihren Ansichten innerhalb des Hauses so ziemlich isoliert stehen und diesmal nicht von der Sozialdemokratie, sondern von ihren eigenen Mandatsgeheften als absurdum geführt wurden. Es erstelien lediglich ein Gefährtenersatz und ich halte es immerhin für zweifelhaft, ob die Regierung nach den Erfahrungen des letzten Jahresrechts den Forderungen dieser fommlichen Fänge nachkommen wird. (Brä.) Graf Ballestern rügt unter großer Heiterkeit des Hauses die Besichtigung von Abgeordneten als „sonnig die Wärme“. Die Artzange wie sind eine allerdings nur partielle Wiederabnahme der sozialdemokratischen Anträge von 1885 und 1890. Damals standen vier Sozialdemokraten ganz isoliert, wenn uns jetzt die Mehrheitspartei einigermassen folgen, so erfüllt gerade mich als der Vertreter der Sozialdemokratie, zumal ich damals voraussetzte, man werde über kurz oder lang auf unsere Anträge zurückgewiesen. Das ist nun in der That eingetroffen. (Zöb. hört.) Was Herr Vöbler von der Aufgabe der Arbeitsstätten sagte, wird sich fast wörtlich mit meinen damaligen Worten wiederholen. Ich bin nicht so glücklich, uns damit abzurufen zu thun; wir werden Ihnen fast um einige Pfundlängen vorans sein. (Weiterer und sehr richtig bei dem Zöb.) Eine Grenze sozialpolitischer Aufgaben giebt es eben nicht, ist so wenig, wie die gesellschaftliche Entwicklung sich nicht über die Verhältnisse hinausheben kann. Herr Dr. Krapfahndler meint, wir machen die Arbeiter unglücklich; wenn die Verhältnisse freibändig wären, würde es ein Ausmaß sein, die Arbeiter unglücklich zu machen. Die Agrarier freilich, die verstehen das Ausmaß; sie machen Leute unglücklich, deren Lage größtenteils recht günstig ist.



Deutsch-Amerikanische Schuhfabrik

G. m. b. H. Berlin.

Schuhwaren-Detail-Verkauf

Halle a. S.,
Leipzigerstraße 84, am Turm.

Eduard Graf, Markt 11

Halle a. S.

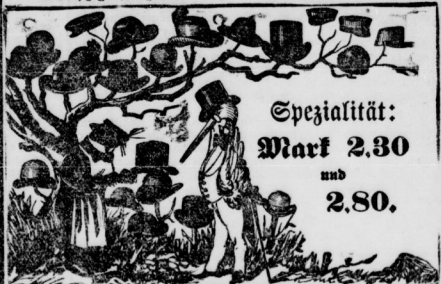
Ergrösstes Spezial-Geschäft am Platze.

Bettfedern und fertige Betten.

Als streng reelle und billigste Bezugsquelle bekannt.
Fertige Inlets, Bettwäsche. Bettstellen, Matratzen.

Hamburger Gutbazar
1 Leipzigerstraße 1.

Strasburger Gutmagazin
11 Schmeerstraße 11.



Stammend billig!

Empfehle in größter Auswahl:

Herren-Jacke-Anzüge in dauerhaftesten Stoffen von Mk. 6.50 an.	12.-
Herren-Jacke-Anzüge in Kasimir u. Geviert	10.-
Herren-Jacke-Anzüge in eies. Modenfarben	16.-
Herren-Jacke-Anzüge in Sommer 1 u. 2-reihig	3.-
Eleg. Kostüm in den modernsten Stoffen u. Mänteln	3.-
Eleg. Unterröcke u. Knaben-Anzüge in all. Stoffen	3.-

Schwere Lederbohlen v. 3 Mk. an. Feinleinen v. 1 Mk. an.
Drei Drabt Lederbohlen v. 4.50 Mk. an. Feinleinen v. 1 Mk. an.
Gürtel-Gewand v. 2 Mk. an. 3-reihig u. Knabenanzug v. 3 Mk. an.
Spinn- u. Kattin- u. Halblederbohlen v. 1.50 Mk. an. Winter-Anzüge v. 1.75 Mk. an.
Montur-Anzüge v. 3 Mk. an.
Wandstuhlböden v. 3 Mk. an.

Vertikale des
Allgem. Konsum-Vereins Halle a. S.
Verbreitung von Bäckermarken.

Gustav Reinsch, Marktplatz, im Roten Turm, gegenüber der Hirschapotheke.

Farben, Lacke, Pinsel

empfehle
Universal-Drogerie
Karl Krätzen,
Hersburgerstrasse.

Kuchenorten u. Torten-Auschnitte.

Empfehle täglich frisch eine reiche Auswahl der geschmackvollsten
Kuchenorten u. Torten-Auschnitte.
Feinste geriebene
Kapseln mit Vanillez.
Feinste Berliner Kapseln
von feinsten Sahneunter.
Gut Koch'schen Makluchen,
vanilliert.
Eine überraschende Auswahl
Desserts, Chees, Butter-
Gebäcke, Makronen,
Gafelnz, Schokolade-
u. Vanillewiback.
Jeden Sonntag von früh an
frischen Specktüden.

Carl Koch
Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

M. Nebershausen Nachf.

1 Moritzwinger 1
empfehle Wäsche für Herren, Damen und Kinder, Chemisettes,
Kragen, Stulpen, Schäfte, Taschenränder, Normalhemden,
Normalhemden, Ofterträger, Wirtschaftsschürzen, Kindes-
schürzen v. 30 Pf. an. Korsetts, Weißleider, Vordchen, Planel.
Strickgarn.
Spezialität: Schafwolle für Schweifstüße.

Kakao

garantirt rein,
per Pfund Markt 1.30
per 1/2 Pfund 65 Pf.
Wilhelm Franke,
Glauchauerstr. 53.

Telegramm!

Nur Hersburgerstrasse 18.
Guten hochverehrten Publikum von
Weißenfels u. Umgebung hierdurch
die höf. Mitteilung, daß ich wieder mein
1. Weissenfeller Partiewaren-Geschäft
eröffnete. Habe und bitte Arbeiter,
Landleute und Bürger, sich zu über-
zeugen, wie feinsten billig ich verkaufe.
Von 10 Pf. an:
Sandstühle, Strümpfe, Schäfte,
ne. Bollen-Blumen, Federn, Herren-
und Damen-Kragen, Schürzen,
Wäsche, Zwirn, Zinnen, Tafelkerze,
Wollentente, Serrenhüte und noch
verschiedene andere Gegenstände, alles
zu spottbilligen Preisen.
Frau Anna Gerson.
Bitte genau auf die Firma zu achten!

Frage? Sparmann's

Uhrenfabriklager Gr. Steinstr. 47
den Vorzug geben? Ganz einfach! Weil die Firma neben
den beispiellosen billigen Preisen eine nach allen Seiten
bekannte Reellität seit langen Jahren führt und sich damit
einen stetig wachsenden nicht unbedeutenden Kundenkreis
erworben hat.
Neue Feder 1 M., Reinigen der Uhr 1 M., Neuer Cylinder
2 M., Glas 10 Pf., Zeiger 10 Pf., Uhring 10 Pf., Uhr-
gehäuse 15 Pf., Schlüssel 5 Pf.
Jede Reparatur wird von mir selbst kontrolliert; leiste
somit reelle Garantie.

Neugeführt: Brillen bei konkurrenzlosen Preisen.

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Hersburgerstr. 4.
Glas-Gebläse
gewandt und sicher im Aufschneiden
von Gentrüben, für dauernd gelüftet.
W. Krause.
Tafelglas-Handlung.

Leipzigerstr. 5. Leipzig Leipzigstr. 5.

Grösstes und erstes Kaufhaus

Emaill-Waren und Haushaltungs-Gegenstände sowie vollständige Küchen-Einrichtungen

Leipzigerstr. 5. im Hause Leipzig Leipzigstr. 5.

Von heute an erhält jeder Käufer bei Einkäufen von 0,75 Mk. an ein elegant ausgeführtes Wandfeuerzeug gratis.

Emaill-, Holz-, Lackier-, Stahl-Waren etc.
zu spottbilligen Preisen.

Julius Gattel

Leipzigerstr. 5. Leipzig Leipzigstr. 5.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grog. — Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle a. S.



Leistungen und Einrichtungen einer Arbeiterkonsumgenossenschaft.

Am Sonnabend, den 6. Mai, findet in Osborgs Bellevue, Lindenstraße, die Generalversammlung des Allgemeinen Konsum-Vereins statt. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung ist: Die Erwerbung eines eigenen Grundstücks. Schon vor zwei Jahren beschloß die Angelegenheit die Genossen, doch kam man damals zu keiner Entscheidung. Heute liegen die Verhältnisse anders: Denn der Kampf gegen die Konsum-Vereine hat sich in einer Weise zugepoint, daß über kurz oder lang die Vereine gewonnen sein werden, sich auch so weit als thunlich der Produktion zu bemächtigen. Das dies möglich und sogar von großem Vorteil für die Mitglieder ist, beweisen eine ganze Anzahl Vereine, die diesen Weg längst beschritten haben, darunter auch der Leipziger Wagner-Verein, von dessen Einrichtungen P. W. Gumpert in der neuen Welt folgendes Bild entwirft:

Die Gelegenheit, den großen Geschäftsbetrieb einer von Arbeitern gegründeten und geleiteten Konsum-Genossenschaft kennen zu lernen, bot sich mir mit meinem letzten Aufenthalt in Leipzig. Da die dortige Genossenschaft nicht nur in Bezug auf ihre Mitgliederzahl und die Größe ihres Umsatzes, sondern auch in Hinsicht auf ihre technischen Einrichtungen auf der Höhe der Zeit steht, so dürfte dieses Beispiel mit vollem Recht als Muster für ähnliche Unternehmungen angesehen werden.

Mit im Jahre 1884 gegründete Konsum-Verein Leipzig-Wagnitz hat eine stetige Vermehrung der Mitgliederzahl und des Wertes der umgelegten Waren zu verzeichnen. Während im Jahre 1895/96 die Zahl der Mitglieder von 6422 auf 10633 stieg, wuchs sie im Jahre 1897/98 von 13348 auf 16177 an, und während der Umsatz im Jahre 1895/96 schon 3570416,32 M. ausmachte, betrug der letztjährige Umsatz eine Summe von 5 Millionen 441 405 Mark; mithin kommt auf das einzelne Mitglied ein jährliches Vermögen von 430,75. Die Konsum-Genossenschaft hat zur Zeit in Leipzig 12 Filialen und 26 Geschäftsstellen und erzielt trotz reichlicher Abgaben einen Reingewinn von rund M. 567 000. Außer den üblichen zehn Prozent Dividende und den Aufwendungen für den Personalunterstützungsfonds, den Dispositionsfonds usw. konnte der Verein Klammern, Kommoden im letzten Jahre auch wieder 200 für verschiedene wirtschaftliche Zwecke verausgaben. Die Konsum-Genossenschaft beschäftigt in ihren Betrieben, deren technische Einrichtungen in den folgenden Zeilen kurz beschrieben werden sollen, etwa 400 Personen.

Zur Erzeugung der Kraft und des Lichtes für die gesamte Anlage befindet sich in dem Maschinenhaus ein Wasserkraftspeicher von 75 Quadratmetern Seigfläche, der den Dampf zum Betriebe einer Söberdrieger Dampfmaschine liefert usw. Diese treibt zwei Dynamomasschinen, von denen die eine 110 Volt und 125 Ampere, und die andere 110 Volt und 225 Ampere Stärke hat. Die erzeugte Elektrizität wird zum Teil direkt, sobald als Kraft wie auch als Licht verwendet, während der übrige Teil in der Akkumulatortrommel aufgespeichert wird. Diese besteht aus 60 Zellen und ist in 300 Glühlampen zu 16 Normalkerzen oder deren Äquivalent in Gaslampen oder Elektromotoren bei 110 Volt Entladungung drei Stunden zu vier oder aber 14 Glühlampen zu 16 Normalkerzen 10 Stunden zu versorgen.

Im Betriebe sind außer 10 Söberdrieger und ein 3-berdrieger Elektromotor, sowie 6 Gaslampen und 250 Glühlampen. Die elektrische Beleuchtung ist in allen Räumen durchgeführte. Außerdem befindet sich noch in der Bäckerei als Heizer die als Gasheizung und der aus den früheren Betriebe stammende 4-berdrieger Gasmotor. In Verbindung mit dem Dampfkegel und der Dampfmaschine steht die Dampfheizung, ein Wassermotorenreservoir und das Brautbad mit acht Zellen. In der Kuchentisch wird die Dampfheizung durch den Abdampf der Maschine betrieben, es kann aber auch hierzu der Dampf direkt aus dem Kessel entnommen werden. Die Dampfheizung ist in allen Räumen eingeführt, wo eine Erwärmung erwünscht oder notwendig ist. Das aus der Dampfheizung zurückfließende Wasser wird in einem eisernen Vorlauf gesammelt und wird wieder zur Erzeugung des Kessels benutzt, wodurch der Wasserverbrauch des Dampfkegels ein sehr minimaler ist. Der Abdampf geht auch zum Teil nach einem größeren Wasserverbehälter und durch eine in demselben befindliche Schlangel, wodurch das in dem Wasser befindliche Wasser erwärmt wird. Dieses Wasser liefert das bis zu einer bestimmten hohen Temperatur erwärmte Wasser nach den einzelnen Räumen und zu den verschiedenen Zwecken. Das meiste Wasser hiervon wird in der Bäckerei und dem Brautbad verbraucht, während ein kleineres Quantum beim Waschen und in der Butterfabrik Verwendung findet.

Im Kesselsaale befindet sich noch ein Kochapparat, 50 Liter Wasser fassend, welcher durch eine Dampfheizung zum Kochen gebracht wird. Dieser Apparat ist ausschließlich für das Personal bestimmt, das hier bei Bedarf Kaffee kochen kann. Kesseln und Maschinenhaus sind sauber in farbigen Porzellanblechen ausgeführt; die Räume machen einen guten Eindruck, der noch durch die elegant geformten Maschinen und die geschmackvollen Schaltungsapparate verstärkt wird.

Seit dem 1. Oktober 1895 ist der Verein Bäckerei der Gumbdorfer Mühle, die der Stadt Weisitz gehört. Die Mahlanlage liefert täglich 200 Zentner Mehl. Die Bäckerei ist mit den neuesten und besten Einrichtungen versehen. Das Bäckereigebäude hat eine Länge von 40 und eine Tiefe von 12 Metern. Die Anlage besteht aus dem Backofenraum im Kellergehoß, der Backstube im Parterre und dem Mischboden. Die Mischebene sind durch eine Ventilationsanlage mit gelüftet. Die Luft arbeitet zum Teil durch einfache Abzug der warmen Luft. Bei großer Wärme kann aber auch mechanisch durch zwei

Schneidern ventiliert werden. Um die größtmögliche Sauberkeit durchzuführen, ist die Gardeboje der Mäher von den Backräumen getrennt und steht in direkter Verbindung mit dem Brautbad. Dieses wird von den Bäckern täglich benutzt. Die Mäher arbeiten nicht in ihrer eigenen Kleidung, sondern erhalten wöchentlich einen sauberen gewaschenen Arbeitsanzug geliefert.

Das ankommende Mehl wird mittels Fährstuhl nach dem Mischboden befördert. Gebleutes Mehl wird bei seiner Ankunft durch Wasser- oder Badpumpen befeuchtet, während das schwebende Mehl durch die Befüllung des Getreides und dessen Mischungen in der Mühle schon eine gewisse Garantie für die Backfähigkeit erzieht. Soll das Mehl verpackt werden, so wird dasselbe nach Bedarf von den zur Mahlung geeigneten Rollen genommen und in einen beuigen aus Fibrobojen des Mischbodens angelegten Behälter geschüttet. Eine Schmelze reißt das Mehl nach einem Elevator, welcher dasselbe in die Mischmaschine bringt. Hier wird das Mehl von den anhaltenden Sackfässern und sonstigen anhaltenden Schmutz gereinigt und vorhandene Klumpen zerrieben. Von der Schmelze geht das Mehl mittels Elevator nach der Mischmaschine, welche den Mehl hat, die verschiedenen Rollen Mehl stets zu einem gleichmäßig beschaffen und in Farbe einheitlichen Mehle zu vermischen. Nach dieser Prozedur kommt das Mehl wieder durch den Elevator nach den Backraumformen. Diese enden nach unten in zwei Schalen, die schmal sind. Das notwendige Wasser kommt aus dem höher liegenden mit einer Dampfmaschine versehenen Wasserwerk und fließt in die Backform, welche direkt über den Mehlmaschinen angebracht sind. Hier wird das warme Wasser durch Mischen mit kaltem auf die nötige Temperatur gebracht, die ein Thermometer anzeigt, und nach der Kontrolle in die Mehlmaschine eingefallen. Die Mehlmaschinen liefern in 4 Minuten je 5 bis 6 Zentner, zusammen also 10 bis 12 Zentner Teig. Der fertige Teig kommt durch Umkippen der Mehlmaschine in halbbare Pakette, die dann an den Arbeitsstätten ausgeben, gewaschen und in die Backformen gegeben werden. Die Ständer mit dem gewaschenen Brot kommen mittels Fährstuhl nach dem Ofen. Die neuen doppelberdrieger Auszugsdampfmaschinen liefern auf jeden Zent 50 Zent Brot von 4 1/2 Pfund Größe. Der Backprozeß, welcher mittels Wasserheizungsöfen fließt und äußerst sauber vor sich geht, dauert ungefähr eine Stunde.

In der Kaffee-Müllerei kommt der Rohkaffee zunächst in eine Reinigungsmaschine, in welcher er mittelst Reinigung von dem anhaltenden Schmutz, Staub, Sackfässern und feinem Sande gereinigt wird. Der gereinigte Kaffee gelangt dann in die Misch-Apparate. Beide Apparate fassen je 50 Pfund Kaffee und rufen denselben in 20 Minuten. Die Rohkaffee ist hermetisch gegen die Feuerungsanlage abgeschlossen; diejenigen Teile, welche sich durch das Mehl entwickeln, sowie die Kesseln, Kesselböden, die hierin sich Kaffee löst, werden durch eine einfache, sicher wirkende Ventilation des Misch-Apparates nach der Höhe geführt. Sobald der Kaffee fertig geröstet ist, genügt ein Hebeltrieb, denselben in den unterhalb der Mischmaschine befindlichen Kühlvorrichtungen fallen zu lassen. Dies wird der Kaffee in 1/2 bis 2 Minuten durch einen Elevator abgeführt. Diese rasche Abführung ist von sehr großem Nutzen auf den Geschmack des Kaffees; es wird dadurch der brenzliche Geschmack, der bei langsamem Köhlen entsteht, vollständig vermieden. Bei dem Mischen und Kühlvorrichtungen ist jede nötige Reinhaltung durch Wasser gewährleistet. Der gereifte Kaffee gelangt nach dem Packsalz, wo er zunächst auf Mehlmaschinen verlesen wird. Es werden hier alle unreifen und fehlerhaften Bohnen, die das gleichmäßige Aussehen des Kaffees beeinträchtigen, ausgelesen.

Andere bemerkenswerte neue Einrichtungen sind noch für das Formen der Kaffee in dieser Weise vollständig fertiggestellt ist, wird derselbe mechanisch abgemessen und in Beutel von 1/2 und 1/4 Pfund Inhalt abgemessen. Die Pakete werden in Transportkisten, welche genau 25 Pfund fassen, nach den verschiedenen Verkaufsstellen verpackt.

Andere bemerkenswerte neue Einrichtungen sind noch für das Formen der Kaffee in dieser Weise vollständig fertiggestellt ist, wird derselbe mechanisch abgemessen und in Beutel von 1/2 und 1/4 Pfund Inhalt abgemessen. Die Pakete werden in Transportkisten, welche genau 25 Pfund fassen, nach den verschiedenen Verkaufsstellen verpackt.

Die Arbeiterinnen tragen eine von Weichholz gefertigte Schürze, welche ihre Kleidung vollständig umschließt. Das Mischen des Backbrotes geschieht mittels selbstthätiger Füllapparate. Sie sind neuester Konstruktion und derartig gebaut, daß beim Abfüllen keine Kohlenstaube verloren geht. Das Bier, welches mit diesen Apparaten abgefüllt wird, ist scharf und stets frischere. Die Flaschen der Flaschen werden durch Wasserleitungsapparate gespült werden. Je drei Personen können an beiden vorhandenen Maschinen hundert 400 Flaschen füllen.

Die Arbeitsräume des Leipziger Konsum-Vereins sind hell, geräumig und in durchaus gutem Zustande erhalten, so daß dieselben bei jedem Besuche und Packman einen äußerst angenehmen Eindruck hinterlassen.

Lothales und Provinzielles.

Halle, a. S. 5. Mai 1899.

* Zu der Angelegenheit der Saalköhlbrennerei bittet uns Herr Direktor Müller zu berichten, daß er im vorigen Jahre zwar nicht sein Ehrenwort, aber eine klare Zusage gegeben habe, daß der Saal der Brauerei auch der Sozialdemokratie zur Verfügung stehen soll. Herr Müller behauptet, daß er diese Zusage vollständig erfüllt habe, indem mit dem Bäckerei des Restaurants ein dahingehender Kontrakt abgeschlossen worden sei. Der Kontrakt hat uns vorgelegen, wir haben uns aber überzeugen müssen, daß derselbe die fragliche Bestimmung nicht enthält, daß dagegen der Bäckerei, Herr Siedel, bezüglich einer diesbezügliche Zusage gegeben hat. Aus die von uns geführten Briefe, es diese befragte Zusage rechtliche Wirkung habe, verheißt uns der Vertreter des Herrn Direktors, daß dies der Fall sei. Danach liegt die Sache so: Herr Müller hat seine Zusage eingehalten, soweit deren kontraktliche Forderung in Betracht kommt, er hat sie nicht gehalten, soweit es sich um die Erfüllung der kontraktlich festgelegten Bedingung handelt. Die Nichterfüllung der Bedingungen eines Vertrags heißt eben auf, Herr Direktor Müller hat es also vollständig in der Hand zu entscheiden, ob er die Zusage zu geringen, den Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben oder den Vertrag für null und nichtig zu erklären und das Restaurant an jemand zu verpachten, der die Bestimmungen des Vertrags selbst eingehalten verheißt. So lange er keines von beiden thut, bleibt die Sache offen, daß er seine blühende Zusage nicht eingehalten hat und die Arbeiterfrage wird ihre Stellung gegenüber der Saalköhlbrennerei nicht ändern. Die sozialdemokratische Bewegung in Halle ist zu hart, als daß sie Spott mit sich treiben ließe.

* Die gekürzte Saale-Zeitung. Mehl wir wegen ihrer Bemerkungen zur Mehlerei der hiesigen Genossen etwas auf die Finger klopfen und dabei durchblicken lassen, daß wir uns dies nur aus dem Umfasse erklären können, daß ihr jetziger Lokalredakteur Davis sich seiner früheren Dreißigkammer von der Galaktion aus noch nicht ganz entzündet hat, bezüglich die Saale-Ztg. in ihrer jetzigen Nummer in einer Julia 70 Seiten langen Motiv-Protokolldröhren über unser Verhalten ihr gegenüber und spricht von einem Mangel an journalistischem Verstandesgefühl, weil wir öfters lokale Nachfragen von ihr „entlehnt“, ohne die Quelle zu nennen. Nun hatten wir allerdings erachtet, daß sich die Saale-Ztg. in ihrer Kritik darüber auslassen würde, es sich mit dem liberalen Provinzialblatt vereinbar, einen Redakteur von einem konservativen Blatte, das ein Neoliberalist schlimmerer Sorte ist, zu entnehmen und von diesem zu erwarten, daß er jetzt auf einmal liberal schreiben und sich für richtig anerkennen soll, was er in seiner früheren Tätigkeit als falsch und irrtümlich hinstellte. Denn nach unserer Auffassung — allerdings nur nach unserer — muß auch der lokale Teil der politischen Tendenz eines Blattes entsprechen, und es kann von einer „Unparteilichkeit“ in kommunalen und lokalen Angelegenheiten abgesehen keine Rede sein. Diese Frage umgibt nun aber die Saale-Ztg. und macht es wie die Frage mit dem besten Bier. Statt dessen hilft sie sich dadurch an der Kasse, daß sie uns unterteilt, wir „schlachten“ ihren provinziellen und lokalen Teil systematisch aus, ohne dabei die Quelle zu nennen. Als Beweis zieht sie den Fall des Weieners Mittelzweckers her, an der in einer Verhandlung vor dem Bezirksauschuss in Wertheburg sich über die lokale Teil der politischen Tendenz eines Blattes ausgesprochen, und es kann von einer „Unparteilichkeit“ in kommunalen und lokalen Angelegenheiten abgesehen keine Rede sein. Diese Frage umgibt nun aber die Saale-Ztg. und macht es wie die Frage mit dem besten Bier. Statt dessen hilft sie sich dadurch an der Kasse, daß sie uns unterteilt, wir „schlachten“ ihren provinziellen und lokalen Teil systematisch aus, ohne dabei die Quelle zu nennen. Als Beweis zieht sie den Fall des Weieners Mittelzweckers her, an der in einer Verhandlung vor dem Bezirksauschuss in Wertheburg sich über die lokale Teil der politischen Tendenz eines Blattes ausgesprochen, und es kann von einer „Unparteilichkeit“ in kommunalen und lokalen Angelegenheiten abgesehen keine Rede sein.

Die Saale-Ztg. sagt nun, wir hätten ihren Bericht über die Wertheburger Bezirksauschussverhandlung nachgedruckt, ohne die Quelle anzugeben und dies sei eines ihrer Beispiele, in denen wir des journalistischen Anstandesgefühls ermangelten. Aber der Saale-Ztg. ist dabei ein arger Lügner unterlaufen, — denn wir stellen hiermit fest, daß in dem oben genannten Bericht ausdrlücklich bemerkt ist, wie die Saale-Zeitung berichtet!

Was sagen Sie dazu, verehrte Kollegen, Vorkleidet ist dies auch so ein kleiner Mangel an journalistischem Anstandesgefühl, daß man Bestätigungen erhebt, ohne sich vorher von der Richtigkeit derselben überzeugt zu haben. Doch darüber wollen wir nicht weiter mit der Saale-Zeitung rechten. Was das systematische „Schlachten“ des lokalen Teils anlangt, darüber ein andermal. Jedenfalls aber hat diese Polemik gezeigt, wo der „Mangel an journalistischem Anstandesgefühl“ zu finden ist, und wie weit wir mit unserer Vermutung hatten, daß Herr Davis sich lernen muß, die Arbeiterbewegung etwas besser zu behandeln, als wie er es im Anfang seiner Tätigkeit in der Saale-Zeitung gethan hat.

* Ausstand der Zimmerer. Die Bewilligungen der Forderungen der Ausständigen dauern an. Am Mittwoch mußte noch Meister Gerde die Zahl derjenigen Meister, welche glauben, die Forderungen noch immer ignorieren zu können, wird immer kleiner. Unter dieser Minderheit befinden sich beziehungsweise auch zwei Stadtwärter, und zwar Stadtwärter Dönitz und Stadtwärter Mauermeister Grotte. Das Gerde diese sich so lange weigern, die Forderung der Ausständigen zu be-

Schuhwaren für Herren, Damen, Mädchen und Kinder. Massen-Verkauf

in Kalbleder-, Ziegenleder-, Kindleder-, gelben Leder-, Zeug- und Turner-Schuhwaren, Leder- und Cordpantoffeln.

Der große Umsatz ist ein Beweis der Beliebtheit meiner Schuhwaren, welche sich durch Eiz und Haltbarkeit auszeichnen.

Kaufhaus **W. L. M.** **Halle a. S.** **Leipzigerstrasse 87.**

...wenn, wenn man nur den Kopf in die Hand nimmt, so ist die Arbeit nicht mehr zu machen. ...

...in den nächsten Tagen ...

...unternommen wurde. ...

Am nächsten Sonntag, vormittags 11 Uhr, beraten die Ausständigen über den Streik im Restaurant ...

...Wahlleiter ...

...Vom der Wethau. ...

Material für die ...

...Aus dem Bureau des ...

...Erfurt. ...

...Einmal ...

...Weipensfeld. ...

...Kleine Provinzial-Nachrichten. ...

...Beitrag zur ...

...h Trosting. ...

...Gerichtssaal. ...

...Die Mitglieder des ...

...Aussetzung. ...

...Nach ein ...

...Die allgemeine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...Eine ...

...Gerberg a. d. ...

...Schöffengericht. ...

...wollen, wobei Weiler bestellbar gegen H. Wehrens ...

„Geben Sie die Hinte her.“ Der Fremdling welcher sich ...

Gefangend.

Nicht nette Zustände herrschen in der Fabrik von Wegelin ...

Aus dem Reich.

Berlin. Unter der g6ttlichen Vorkontrolle. Am Montag verurteilte die h6heren Gerichte ...

Quittung. F6r die Krefelder Weiler: 1.00 Mark gemahnt beim Junggelehrtenhaus ...

Quittung aus Jena. F6r die Krefelder Weiler: Vom Weiler in Th6ringer Hof 1.20 M. ...

Stadtsamtl. Nachrichten. Halle, den 3. Mai. **Wahlzettel:** Der W6hler ...

Schwurgericht. Halle, den 3. Mai. **Ehrlichkeitsverbrechen.** Der Bergmann Carl ...

Verurhter Totschlag. In heutiger Sitzung wurde ...

Gesang-Verein S6d-West. Sonnabend den 6. Mai abends 8 Uhr im Wintergarten ...

Sch6kzenverein Tyrol, Gilde 1, Nietleben Sonntag den 7. Mai im Saale des Herrn Cux ...

Gesangverein „Humor“, Teuchern. Sonntag den 7. Mai ...

Koncert und Preisangabe. Abends: im „Norddeutschen Hof“ und ...

Achtung! Spottbillig. Gro6e Auswahl in neuen und getragenen Herren- und Kinder-Anz6gen ...

Spazier-St6cke! Gr66te Auswahl! Billigste Preise! Albin Henze, 24 Schmeerstra6e 24.

Reell und billig. Ein Vollen ...

Renner Kaufhaus 14 Marktplatz 14, direkt an der Gr. Klausstra6e.

Das Schwarm-Lager von Ang. Schaubert. ...

Zeit. Sektion d. Drechsler. Sonnabend, d. 6. Mai abds. 8 1/2 Uhr ...

Karl Kochs N6hr-Zwieback ...

Karl Kochs N6hr-Zwieback-Fabrik. ...

Ein Vollen Arbeitshosen. ...

Bro! gro6 und kr6ftig. ...

GG. NICOLAT LEIPZIGER-STR. 16 ...

GG. NICOLAT LEIPZIGER-STR. 16 ...

S6mtliche Schreibmaterialien ...

Gebrauchter Rover ...

Zu kaufen gesucht: ...

Gelegenheitskauf ...

Mission! Mission! ...

10 Mark Wohnung ...

Landwehrstra6e 21 ...

Todes-Anzeige. ...

